

**Geschäftsstelle Kempten**

c/o ZiNK – Zentrum für interdisziplinäre  
Neuropädiatrie Kempten  
Haubensteigweg 19  
D – 87439 Kempten  
Fon +49 (0) 831 / 960761-77  
Fax +49 (0) 831 / 960761-97  
info@gesellschaft-fuer-neuropaediatrie.org  
www.gesellschaft-fuer-neuropaediatrie.org

**Pressestelle Berlin**

c/o DGKJ – Haus der Kindergesundheit  
Chausseestraße 128-129  
D – 10115 Berlin

**Gesellschaft für Neuropädiatrie e. V.**

*Amtsgericht Heidelberg VR 889*  
Präsidentin: Prof. Dr. Ulrike Schara  
Vizepräsident: Prof. Dr. Matthias Kieslich  
Schatzmeister: Prof. Dr. Thomas Lücke  
Schriftführer: Dr. Andreas Sprinz  
*Beisitzer*  
Schweiz: PD Dr. Andrea Klein  
Österreich: Dr. Manuela Baumgartner  
Vertragsärzte: Dr. Folkert Fehr  
Tagungspräsident 2019: Prof. Dr. Martin Staudt

**Beitragsordnung der Gesellschaft für Neuropädiatrie e.V.**

**beschlossen von der MGV am 13. September 2019 in München**

Diese Novellierung ersetzt die Beitragsordnung 2017 (beschlossen am 28.04.2017) und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung (MGV) vom 13.09.2019 um. Sie gilt mit den beschlossenen Ausführungsbestimmungen ab dem Beitragsjahr 2019 ff. bzw. ab Beschlussdatum.

## Mitgliedsbeiträge ab 2019

Die Mitgliedsbeiträge für die in der Satzung festgelegten Mitgliedsarten sowie die durch Beschlüsse der MGV gewährten Reduktionen betragen:

Mitgliedsstatus	Zusatz	Beitrag (€)	Bemerkung
ordentliche Mitgliedschaft	mit Journalbezug	130,-	
	dto., in in Elternzeit <sup>1</sup>	100,-	auf Antrag
Junior-Mitgliedschaft	mit Journalbezug	100,-	
	dto., in in Elternzeit <sup>1</sup>	50,-	auf Antrag
Senior-Mitgliedschaft	im Ruhestand, mit Journalbezug <sup>2</sup>	100,-	auf Antrag
	dto., ohne Journalbezug <sup>2</sup>	30,-	auf Antrag
außerordentliche Mitgliedschaft, natürliche Person	mit Journalbezug	130,-	
außerordentliche Mitgliedschaft, Studierende	mit Journalbezug <sup>3</sup>	50,-	
außerordentliche Mitgliedschaft, juristische Person	ohne Journalbezug	130,-	
korrespondierende Mitgliedschaft	ohne Journalbezug	frei	Wahl durch MGv
Ehrenmitgliedschaft	mit Journalbezug	frei	Wahl durch MGv

## Zuschläge

bei fehlender eMail-Adresse: 10,- EUR pro Jahr (für erhöhten Verwaltungsaufwand, Druck, Porti usw.)

## Anhang: Ausführungsbestimmungen

Die Mitgliederversammlung 2019 hat am 13.04.2019 die folgende Präzisierungen beschlossen:

1. Die Beiträge sind grundsätzlich laut Satzung kalenderjährlich zu zahlen und nach TOP 8 jeweils zum 01. Januar d.J. fällig, oder bei Aufnahme.
2. Eine unterjährige Aufnahme erzeugt keinen Anspruch auf Reduktion des Mitgliedsbeitrages.
3. Eine Kündigung kann jeweils nur zum 31.12. d.J. erfolgen. Kündigungsfrist: die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 15.12. in der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Kündigung löst zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf Beitragsreduktion aus.
4. Änderungen des Mitgliedsstatus lösen Beitragsänderungen zum nächsten Fälligkeitsdatum aus (i.d.R. 1. Januar des Folgejahres).

<sup>1</sup> Auf schriftlichen Antrag und Nachweis wird für insgesamt maximal 3 Jahre eine Beitragsreduktion gewährt. Der Nachweis ist jährlich zu erneuern.

<sup>2</sup> Auf schriftlichen Antrag und Nachweis wird der Beitragsstatus Senior-Mitglied gewährt, dieser ist auch ohne Journalbezug möglich.

<sup>3</sup> Auf entsprechenden Nachweis einer Immatrikulationsbescheinigung, Details in den Ausführungsbestimmungen, siehe unten

5. Wird Elternzeit beantragt, ist der Bescheid bzw. das Genehmigungsschreibens des Arbeitgebers vorzulegen. Die Beitragsreduktion tritt immer erstmalig zum nächstfolgenden Beitragsjahr (beginnend zum 01.01.) ein und endet am 31.12. des Jahres, in dem die Elternzeit lt. Bescheid/Genehmigungsschreiben endet. Zum folgenden 01.01. wird wieder der frühere Beitrag fällig.
6. Eine Juniormitgliedschaft **endet automatisch** nach 5 Jahren. Sie wird in eine außerordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, wenn nicht entweder a) die Verlängerung beantragt und die Fortsetzung der Weiterbildung nachgewiesen wird, oder b) der Nachweis des Erwerbs des Schwerpunktes Neuropädiatrie zu einer ordentlichen Mitgliedschaft führt.
7. Wird der Schwerpunkt Neuropädiatrie oder anderweitige Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erlangt und durch Vorlage entsprechender Zeugnisse nachgewiesen, wird die Juniormitgliedschaft zum nächsten 01.01. in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt.
8. Reicht ein Juniormitglied den Nachweis über den Erwerb des Schwerpunktes verspätet nach, sind ggf. fällige Beitragsnachzahlungen zu leisten. Diese sind spätestens mit dem nächsten Beitrag fällig. Die Berechnungen der fälligen Beitragsnachzahlungen richtet sich nach Ziffer 7..
9. Ordentliche Mitglieder, die nach Erreichen des Rentenalters weiter ärztlich tätig sind, erhalten **auf Antrag** einen Senior-Mitgliedsstatus, wenn der Arbeitsumfang einer weiter ausgeübten ärztlichen Tätigkeit nicht mehr als 15 Wochenstunden beträgt.
10. Seniorsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, besitzen das Wahlrecht, korrespondierendes Mitglied zu werden (ohne Bezug von Journals) oder auch ihren Senior-Mitgliedsstatus zu behalten.
11. Für studierende Mitglieder gilt: der Nachweis über den Status als Studierende ist jährlich durch die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung zu führen. In praxi bedeutet dies, dass in den Folgejahren der Mitgliedschaft zu Jahresbeginn eine Erneuerung der Mitgliedschaft durch die Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Immatrikulation im Wintersemester erfolgen muss.
12. Die studentische Mitgliedschaft **endet automatisch** mit der Approbation, spätestens mit dem 31.12 des Jahres, an dem das Studium beendet wird.
13. Soll eine Juniormitgliedschaft in der GNP angeschlossen werden ist ein formaler Aufnahmeantrag zu stellen, die entsprechenden Aufnahmebedingungen und Durchführungsvorschriften zur Juniormitgliedschaft gelten unverändert.
14. Mitglieder, die aufgrund ausbleibender Beitragszahlungen nach § 6 lit. c) (Ausschluss) oder d) (.) Entstehung eines Beitragsrückstandes in Höhe von drei Jahresmitgliedsbeiträgen) die Gesellschaft verlassen haben, müssen die erneute Mitgliedschaft in der GNP erneut beantragen und besonders schriftlich begründen.

Entsprechend der Beschlüsse der MGV übernommen.

München, 13. September 2019

für die Richtigkeit:

Andreas Sprinz  
Schriftführer